

Wochenlohn 25 Pf. monatlich 3,30 M. im Voraus zahlbar. ...

Der "Vorwärts" erscheint wochentäglich zweimal, Samstags und Montags einmal. Die Abendausgaben für Berlin und im Handel mit dem Titel "Der Abend" ...

Groß-Berlin 10 Pf. Auswärts 15 Pf.

Die einmalige Kopiergebühr für den Druck von ...

VORWÄRTS Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postkonto: Berlin 37536. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Wallstr. 65.

Die neuen Agrarpläne.

Beschlüsse des Reichskabinetts.

Ueber die im Rahmen der zollpolitischen Neuregelung vom Reichskabinet gestern gefassten Beschlüsse wird mitgeteilt:

Bekanntlich tritt die Zolltarif-Novelle vom 17. August 1925 am 31. Dezember d. J. außer Kraft. Wenn sie nicht verlängert werden würde, würden nicht nur wichtige Agrarzölle, sondern auch eine große Reihe sehr wichtiger Industriezölle in Fortfall kommen.

Es handelt sich zunächst um das Getreideproblem, bei dem wiederum die Roggenfrage im Vordergrund steht. Infolge der guten Roggenereuten der beiden letzten Jahre sind große Ueberschüsse vorhanden, die preisdrückend auf den Markt wirken.

Als weitere Maßnahme zur Stärkung des Roggenmarktes ist die Einlagerung einer größeren Menge Roggen beabsichtigt.

Für Roggen — und entsprechend für die übrigen Getreidearten — wird ferner erwogen, die Zölle den jeweils geltenden Preisverhältnissen anzupassen.

Ferner werden auf dem Gebiet der Fleisch- und Fleischnote, die bereits im handelspolitischen Ausschuss des Reichstages behandelt worden sind, Maßnahmen zu treffen sein, die den Beschlüssen des vorgenannten Ausschusses im wesentlichen entsprechen.

Es war zu erwarten, daß die Diskussion über die neue Zollregelung eine Flut von neuen Zollwünschen zutage fördern wird. Das Reichskabinet beabsichtigt demgegenüber zunächst nur eine Verlängerung der Zollnovelle von 1925 unter Ergänzung der bisherigen Zollordnung durch besondere Maßnahmen für die Getreidewirtschaft.

Die von bürgerlichen Blättern gemeldeten Roggen- und Weizenrichtpreise von 230 bzw. 270 Mark pro Tonne sind nach unserer Kenntnis noch nicht Beschluß des Kabinetts, sondern bedürfen noch der Festsetzung.

Selbstverständlich wird die Sozialdemokratie, wie schon bisher, bei aller Rücksichtnahme auf die Bauern, den Schutz der Verbraucher zum Mittelpunkt ihrer Entschlüsse machen.

Ein Roggenprogramm.

Neuer Kurs in der Getreidepolitik?

Seit 1925 ist kein Jahr vergangen, in dem nicht wesentliche Zollerhöhungen für die Landwirtschaft beschloffen worden sind. Das dauernde Aneinanderfließen von Zöllen hat aber eine stabile angemessene Preisbewegung der Agrarerzeugnisse, insbesondere des Getreides, nicht sicherstellen können.

Positiv an diesem Programm ist, daß es neue Wege beschreitet. An Stelle des starren Zolles soll ein Gleit Zoll treten, der die Preisschwankungen des Getreides vermindert. Um den Roggenabsatz zu vergrößern, sollen Exportprämien in Höhe von 40,- M. pro Tonne Roggen, die keine zusätzliche Belastung der Reichskasse bedeuten, eingeführt werden.

Wenn wir den Versuch einer Getreidepreisstabilisierung durch den Uebergang vom starren zu einem beweglichen, an die Preise angepaßten Zollsystem begrüßen, so müssen wir doch gegen die Vorschläge auf Schaffung eines erhöhten gleitenden Weizen- und Roggenzoll als allerhöchsten Bedenken äußern. Es soll geplant sein, nach Inkrafttreten der autonomen Getreidezollsätze am 15. Februar in Höhe von 7,50 M. für Weizen und 7 M. für Roggen einen Ausgleichszuschlag von 2,50 M. zu erheben.

Wenn wir den Versuch einer Getreidepreisstabilisierung durch den Uebergang vom starren zu einem beweglichen, an die Preise angepaßten Zollsystem begrüßen, so müssen wir doch gegen die Vorschläge auf Schaffung eines erhöhten gleitenden Weizen- und Roggenzoll als allerhöchsten Bedenken äußern. Es soll geplant sein, nach Inkrafttreten der autonomen Getreidezollsätze am 15. Februar in Höhe von 7,50 M. für Weizen und 7 M. für Roggen einen Ausgleichszuschlag von 2,50 M. zu erheben.

Der Parteitag der Geschlagenen.

Reklamekongress für den Marxismus.

F. Kl. Kassel, 21. November. (Eigenbericht.)

Die Deutschnationalen haben ihren Parteitag nach Kassel einberufen. Hier sind sie an der richtigen Stelle, denn in dieser Stadt haben die Wähler erst kürzlich bei den Kommunalwahlen ihre Meinung über die Politik Hugenberg's unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Hier in der Stadt der pensionierten Generäle und hohen Beamten haben sich für das Hugenberg-Begehren nur 3,9 Proz. der Wähler eingetragen, also fast 97 Proz. haben durch ihre Enthaltung zum Ausdruck gebracht, daß sie nichts von der politischen Bauernjüngerei wollen, deren Opfer sie werden sollten.

In Kassel tagt der Kongress der Monarchisten, also auf gut republikanischem Boden, und die Sozialdemokratie, die sichtbarste Vertreterin der marxistischen Ideenwelt steht unter allen Wählern weitaus an der Spitze. Um so komischer muß es an, wenn die Partei Hugenberg's gerade hier ihren Vertretertag, der sich hauptsächlich mit der inneren Zerklüftung der Partei beschäftigen soll, nach außen unter das Stichwort "Kampf dem Marxismus" stellt.

Der eigentliche Vertretertag soll erst am Freitag beginnen. Heute haben inzwischen allerlei Gruppenversammlungen sich abgerollt. Beamte, Lehrer, Rathhelfer, Frauen und — selbstverständlich auch "Arbeiter" tagten in besonderen Konferenzen.

Am Parteivorstand, wo Hugenberg Bericht erstattet hatte, konnte man sich nicht einigen.

Man sagt, daß besonders der betüchtigte Landesverratsparagraf im Inflationsbegehren stundenlange Erörterungen aus-

gelöst habe. Aber man will auch wissen, daß die Parteipolitik nach allen Regeln niedergestimmt wurde.

Ueber Beschlüsse des Vorstandes wird offiziell nichts mitgeteilt. Auch in seiner Aussprache vor der Presse, die sich übrigens in politischen Gemeinplätzen über die Gefahren des Marxismus und über die Schrecken des Young-Plans erging, hütfete Hugenberg sich, Wesentliches über Inhalt und Ergebnisse der Vorstandsbearbeitungen zu sagen.

Dagegen sicherte über den Vorschlag Hugenberg's vor dem Vorstande einiges durch. Danach hat der Herr über Rino und Presse als politische Richtlinie für die Innenpolitik seiner Partei aufgestellt, daß die Partei in Zukunft der "Schakal-Politik" der bürgerlichen Parteien ein Ende machen werde.

Die Parteien, die mit der marxistischen Sozialdemokratie Koalitionen bilden, sollen nicht daraus rechnen, daß die Deutschnationalen ihnen in Zukunft Hilfeleistung leisten würden, wenn sie einmal etwas gegen die Sozialdemokratie durchsetzen wollten.

Dagegen seien die Deutschnationalen bereit, mit allen gegen den Marxismus kämpfenden Parteien Koalitionen zu bilden, aber nur gleichzeitig in Preußen und im Reich.

Was die Außenpolitik anbelangt, so will Hugenberg die Auslöschung sämtlicher Kriegsschulden erstreben und beruft sich dabei ausgerechnet auf die gleichen Absichten der englischen Arbeiterpartei. Dabei gesteht er offenerzig zu, daß er bei der Ablehnung des Young-Plans nur die Ideen wiederholt, die seinerzeit zur Begründung des — von ihm durch Fernbleiben vom Reichstag unterstützten — Dawes-Plans vorgebracht worden sind.

Von Interesse ist ein Zugeständnis: Die Deutschnationalen wollen inzwischen eingesehen haben, daß mit ihren Kampfgenossen vom Hakenkreuzbanner keine Innenpolitik zu treiben sei. Deshalb habe sich auch der Vorstand — angeblich einstimmig — gegen die Hitlerparole entschieden abgegrenzt, wie überhaupt eine

einmütige Verpflichtung des Vorstandes auf einer einheitlichen Parteilinie erzielt

worden sei. Kernpunkt dieser neuen Linie aber ist lediglich der Kampf gegen den Sozialismus!

Ein unzulässiger Antrag. Deutschnationale Blamage für den Stahlhelm.

Der preussische Minister des Innern teilt in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtags mit, daß er sich an den Beratungen über den deutschnationalen Antrag auf Annahme eines Gesetzentwurfes zur Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und des Reichsgesetzes vom 22. März 1921 durch Kommissionen nicht vertreten lassen werde. Der deutschnationale Gesetzentwurf hatte bekanntlich zum Ziel, ein Beschwerdeverfahren dagegen zu ermöglichen, daß Verbände auf Grund des Gesetzes über die Ausführung des Friedensvertrages aufgelöst werden.

Zur Begründung seines Entschlusses führt der Minister aus, daß das Gesetz zur Durchführung des Friedensvertrages bewußt von der Einführung einer Rechtskontrolle gegenüber Ausfüßungsanordnungen der obersten Landesbehörden abgesehen habe. Der Reichstag habe ein Beschwerdeverfahren ausdrücklich abgelehnt, da es sich um ein Gesetz wesentlich politischen Inhalts handele, bei dem es nicht angebracht sei, die Gerichte hineinzuziehen. Habe aber der Reichsgesetzgeber die Einführung einer solchen Rechtskontrolle bewußt abgelehnt, so könne der Landesgesetzgeber nicht für zuständig erachtet werden, eine solche Rechtskontrolle nachträglich durch landesgesetzliche Vorschriften einzuführen. Das von den Antragstellern mit dem Gesetzentwurf angestrebte Ziel könne von dem Preussischen Landtag nicht verfolgt werden.

Münchmeyer kneift. Er ist an Schwindel erkrankt.

Hannover, 21. November. (Eigenbericht.)

Der übel besehene nationalsozialistische Hechapoitel Pastor Münchmeyer sollte sich am Donnerstag vor der hiesigen Strafkammer verantworten, weil er in Versammlungen mehrfach den Ausdruck Judenrepublik gebraucht und den Rathenau-Rord ausdrücklich gebilligt hatte. In der ersten Instanz war Münchmeyer freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte jedoch Berufung eingelegt. Da Pastor Münchmeyer nicht erschienen war, konnte die Berufungsverhandlung nicht stattfinden. Münchmeyer ist auf der Durchreise nach Hannover in Hamburg „erkrankt“. Sein Rechtsvertreter beantragte deshalb Vertagung der Verhandlung.

Der Oberstaatsanwalt beantragte gegen Münchmeyer einen Vorführungsbeehl; er fand es sonderbar, daß sich Münchmeyer von einem Heilspesialisten Kopfschmerzen und Schwindel bescheinigen ließ und meinte, es sei wohl ein willfähriger, der Bewegung Münchmeyers angehörender Arzt. Der Angeklagte müsse unbedingt von einem beamteten Arzt untersucht werden. Den Antrag auf Vorführung Münchmeyers zur nächsten Verhandlung lehnte das Gericht jedoch ab.

Man darf gespannt sein, ob Herr Münchmeyer auch demnächst wieder kneifen wird.

Die Wahlen im Saargebiet. Katastrophale Niederlage der SPD.

Saarbrücken, 21. November. (Eigenbericht.)

Aus den jetzt vorliegenden amtlichen Ergebnissen der Gemeindevahlen im Saargebiet ergibt sich, daß die Sozialdemokratie gegenüber den letzten Landtagswahlen einen fast 20prozentigen Stimmengewinn zu verzeichnen und bei förmlichen Wahlen seit der Abtrennung des Saargebietes den höchsten Stand erreicht hat. Sie ist damit wieder zur unbestritten zweitstärksten Partei des Saargebietes emporgerückt und hat vor der nächststärksten Partei einen Vorsprung in Höhe von 33% Proz. aufzuweisen.

Die Kommunisten haben dagegen etwa 40 Prozent ihrer bisherigen Stimmen eingebüßt und sind an die vierte Stelle gerückt. Die deutsch-saarländische Volkspartei (vereinigter Demokraten und Deutsche Volkspartei) ist jetzt stärker als der saarländische Kommunismus. Nur knapp 50 Proz. der den Kommunisten verloren gegangenen Stimmen hat die kommunistische Opposition aufzufangen vermocht.

Auf den Höhepunkt der kommunistischen Entwicklung an der Saar ist damit ein jäher Absturz gefolgt, während sich die Sozialdemokratie in stetigem Vormarsch befindet.

Sprachenkompromiß in Belgien.

Benignsten über die Genter Universität. — Regierungskrise einweilen vermieden.

Brüssel, 21. November. (Eigenbericht.)

Der Ministerrat hat am Donnerstag die Grundzüge des Gesetzentwurfes über die Flamisierung der Genter Universität festgelegt, den die Regierung am nächsten Dienstag in der Kammer einbringen will. Die Regierung ist der Ansicht, daß nach den letzten Beschlüssen der katholischen und liberalen Fraktionen die Gefahr einer Krise gebannt ist und praktisch eine Einigung erzielt ist auf der Grundlage der vollständigen Flamisierung der Universität, wobei dem Parlament für die Einführung freier Lehrkurse in der französischen Sprache freie Hand gelassen wird.

Es bleibt abzuwarten, ob in der Kammer selbst alles so allmählich abläuft, wie die Regierung es hofft. Jedenfalls wäre mit der Flamisierung der Genter Universität nur ein Abschnitt in der Sprachenfrage gelöst. Der Konflikt wird bei den Endpunkten, wie Volks- und Mittelschulunterricht sowie Sprachgebrauch im Heer und in der Verwaltung, zweifellos von neuem auftauchen.

Getreidepolitik mit Todesstrafe.

Zehn neue Todesurteile gegen Kulaken.

Moskau, 20. November. (Ost-Express.)

Das Sowjetgericht in Sussum hat nach mehrtägiger Verhandlung 10 als „Kulaken“ bezeichnete Bauern zum Tode verurteilt, die angeklagt waren, eine Organisation zur Schädigung der Getreideernte gebildet zu haben. Das Urteil ist endgültig, so daß eine Revisionsklage nicht in Frage kommt.

NSD-Ende. Eine Nachprüfung der Ergebnisse der Dresdenner Gemeindevahlen ergab, daß der NSD in Dresden doch noch ein Mandat zufällt. Die vereinigten bürgerlichen Parteien erhalten deshalb nicht 36, sondern 35 Mandate. Die SPD. erhält 28, die KPD. 7 Sitze. Die Nationalsozialisten eroberten 4 Mandate. Das Dresdenner Mandat der NSD. ist das einzige der NSD. in sämtlichen sächsischen Gemeindeparlamenten.

Im Sowjetparadies.



„Warum habt Ihr die vielen Soldaten aufgestellt, Väterchen Kommissar?“
„Teils, damit Ihr nicht auf den Gedanken kommt, aus diesem Paradies auszuwandern, teils, damit nicht ausländische Journalisten sich in unser Paradies einschleichen!“

Saarverhandlungen begonnen. Eröffnungsreden. — Unterausschüsse eingeklärt.

Paris, 21. November. (Eigenbericht.)

Die deutsch-französischen Verhandlungen um die Rückgliederung des Saargebietes haben am Donnerstag im Quai d'Orsay begonnen.

In der Eröffnungsstunde, die beinahe zwei Stunden dauerte, ergriff zunächst der Führer der französischen Delegation, der Minister für öffentliche Arbeiten Pernois, das Wort, um nach einigen Begrüßungsätzen den Wunsch der französischen Regierung zum Ausdruck zu bringen, daß in den späteren Verhandlungen ein Vollkommen zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Annäherung der beiden Länder getroffen werden könnte. Der deutsche Delegationsführer, der ehemalige Staatssekretär von Simon, antwortete, daß die deutschen Unterhändler von dem gleichen Wunsch beseelt seien.

Man kam schließlich überein, drei Unterkommissionen zu bilden: für die Bergwerke, die Handelsfragen und die juristischen Fragen. Die Unterkommissionen werden ihre Tätigkeit erst beginnen, wenn die beiden Delegationsführer ihre Arbeit aufgenommen haben.

Die Verhandlungen dürften sich außerordentlich langwierig gestalten. Für Deutschland handelt es sich darum, die volle Souveränität über das Saargebiet wieder zu erlangen. In Frankreich dagegen scheint man, wenn man auch auf das Experiment einer Volksabstimmung im Jahre 1935 zu verzichten gewillt ist, an gewissen „festen Positionen“ im Saargebiet festhalten zu wollen. So spricht man u. a. von einer Gesamtheit in der Verwaltung der Saargruben.

Geht das Zentrum eigene Wege?

Saarbrücken, 21. November. (Eigenbericht.)

Im Zusammenhang mit den jetzt begonnenen Saarverhandlungen in Paris richtet das führende Organ des saarländischen Liberalismus,

die „Saarbrücker Zeitung“ an einige Führer des Zentrums und der christlichen Bergarbeiter die gänzlich unumkehrbarliche und auf bestimmte Unterlagen begründete Anfrage, ob sie in gewissen, auf den Rücklauf der Saargruben bezüglichen Fragen, bisher eine von dem Standpunkt der Reichsregierung abweichende Stellung eingenommen haben. Das Zentrum und die christlichen Bergarbeiterführer bemühen sich seit einigen Tagen, sich von diesem, übrigens schon seit langem bestehenden Verdacht zu befreien. Der Erfolg bleibt abzuwarten.

Dem Zentrum und seiner Gewerkschaft ist die Saar-Abtrennung besonders gut bekommen, und man versteht auch außerhalb dieser Partei den Schmerz gewisser Leute über die Trennung vom saarländischen „Kirchenstaat“ und anderen besonderen Möglichkeiten. Jedenfalls steht fest, daß derjenige Zentrums- oder christliche Gewerkschaftsführer, der einen Separationsversuch unternehmen sollte, wie es von der „Saarbrücker Zeitung“ angedeutet wird, von der öffentlichen deutschen Meinung hinweggefegt werden dürfte.

Die Räumung schreitet fort.

Frankfurt, 21. November. (Eigenbericht.)

Die Räumung des von den Engländern besetzten Gebiets, die am 15. Dezember vollendet sein soll, schreitet automatisch fort. Täglich verlassen kleinere englische Abteilungen die besetzten Städte. Es scheint aber auch, daß die Franzosen sich allmählich wieder in Bewegung setzen. So besteht u. a. die ursprünglich aus vier Kompanien zusammengesetzte Besatzung in Höchst (dritte Zone) jetzt nur noch aus einer Wachkompanie in Stärke von 65 Mann sowie aus der Ordonnanzkompanie von ungefähr 15 Mann. Drei Kompanien sind in den letzten Tagen abgezogen. Allerdings hat die französische Besatzungsbehörde von dieser Truppenverschiebung weder das höchste Besatzungsamt noch irgendeine andere deutsche Behörde benachrichtigt.

Kriegsplan gegen Innsbruck.

Einschließungsplan der Heimwehrarmee.

Wien, 21. November. (Eigenbericht.)

Die „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Freitag-Ausgabe geheime Richtlinien der Tiroler Heimwehren über eine Einschließung von Innsbruck durch den Gau Oberland. Die Richtlinien tragen den Vermerk: „Bericht geheim in 6 Exemplaren“ und beginnen mit den Worten: „Die Wichtigkeit des Besitzes von Innsbruck erfordert die größtmögliche Machterhaltung in und um Innsbruck.“ Es folgen ausführliche Bestimmungen über die Sammelplätze eines Aufgebots. Darin heißt es u. a.: „Alle zu den Sammelplätzen abgehenden Formationen haben ihre entbehrlichen Maschinengewehre mitzunehmen. In manchen Gemeinden wird es sich als sehr nützlich erweisen, vor dem Abmarsch nach Innsbruck eine Anzahl von Geiseln aus dem gegnerischen Lager anzuziehen, um evtl. beachtliche Brandstiftungen und dergleichen zu verhindern. Jede ausdrückende Abteilung hat Spaten, Drehtangen und einen schweren Schmiedehammer mitzunehmen.“

Ausführlich sind auch die Bestimmungen über Straßenkämpfe. So sollen die Straßen durch Barricaden mit Hindernissen, evtl. durch Schützengraben gesperrt werden. Weiter heißt es u. a.: „Wenn

Leo Lenz: „Das Parfüm meiner Frau“

Erfolgreiche Aufführung im Kleinen Theater.

Leo Lenz läßt da ein ziemlich anrüchliches Parfüm duften. Es dreht sich um einen doppelten Ehebruch, der gar nicht haltbar ist. Ein Teil des Publikums findet an den zweideutigen Witzspielen großes Vergnügen. Max Udo Albert, sehr lustig, kann von dem Abend auch nichts retten. Dgr.

Sprengstoffe vorhanden sind, sind sie entsprechend zu verwenden.“

Landbund hinter Schuber.

Wien, 21. November.

Der erweiterte Volksgesamtsrat des Landbundes sollte den Beschluß, eine Rundgebung an seine Parteigliedern zu richten, in der es u. a. heißt: „Wir sind entschlossen, dem Bundeskanzler Schuber und seiner Regierung auf allen Wegen zum Entersitz nicht nur unverbrüchliche Gefolgschaft zu leisten, sondern jedem Versuch, diese Arbeit zu stören, woher er auch immer kommen mag, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.“

Auch die Präsidialkonferenz der Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie sprach dem Kabinett Schuber ihr Vertrauen aus.

Snowden bleibt bei seinem Rein.

Keine Rückgabe, nur Entschädigung des beschlagnahmten Eigentums.

London, 21. November. (Eigenbericht.)

Am Donnerstag stellte Schatzkanzler Snowden im Unterhaus zur Frage der Liquidation des Privatvermögens ehemals feindlicher Staatsangehöriger fest, er habe angesichts der irreführenden Propaganda, die in der letzten Zeit betrieben worden sei, die britischen Experten, die am Zustandekommen des Young-Planes in Paris beteiligt gewesen seien, befragt und sei dahingehend unterrichtet worden, daß die Frage der Verwertung der Leberschüsse aus der Liquidation des deutschen Eigentums in Paris ausgiebig erörtert worden sei. Nach Auffassung der Sachleute sämtlicher Gläubigerstaaten sollen die Ergebnisse der Liquidation in Uebereinstimmung mit dem Friedensvertrag von den Gläubigerstaaten zurückgehalten werden, und weder in ihrer Gesamtheit, noch teilweise an Deutschland zurückgezahlt werden. Die Sachverständigen der Gläubigerstaaten hätten sich lediglich unter dieser Voraussetzung bereit gefunden, die im Young-Plan vorgeschlagene Herabsetzung der deutschen Verbindlichkeiten ihren Regierungen zu empfehlen. Die deutsche Regierung sei dahingehend unterrichtet worden, daß die Liquidations-Leberschüsse auf das deutsche Reparationskonto eingeschrieben werden würden.

Bezirksvorstand. Heute, Freitag, 22. November, 18 Uhr. Sitzung des erweiterten Bezirksvorstandes im Bezirkssekretariat, Lindenstr. 3, 2. Hof, 2 Treppen.

- 1. Kreis Prenzlauer Berg, Sonntag, 23. November, 19 Uhr. Sitzung des erweiterten Kreisvorstandes bei Frau Paulliger Str. 71. ...
2. Kreis Kreuzberg, Sonntag, 23. November, Sonntag 19 Uhr. Sitzung des erweiterten Kreisvorstandes mit den Abteilungsleitern bei Krüger, Grotte-Str. 1.
15. Kreis Kopenick, Das Reichsbanner des Bezirks Kopenick veranstaltet am Sonntag, 24. November, um 14 1/2 Uhr, auf dem Friedhof in Baumgartenweg, vor dem Krematorium, eine Leichen-Beerdigung.

Heute, Freitag, 22. November. 26. Abt. Berechnung ständiger Sammelkarten bei Walter, Meyer Str. 37. 27. Abt. ... 30. Abt. ...

Morgen, Sonntag, 23. November. 30. Abt. ... 41. Abt. ...

32. Abt. ... 43. Abt. ... 44. Abt. ...

Bezirksauschau für Arbeiterwohlfahrt. 2. Kreis Wedding, ... 7. Kreis Charlottenburg, ...

Jungsozialisten. Gruppe Charlottenburg, Gruppe Schöneberg (Herbertstr. 24) ... Gruppe Prenzlauer Berg, ...

Geburstage, Jubiläen usw. 30. Abt. ... 77. Abt. ... 94. Abt. ...

Sterbeliste der Groß-Berliner Partei-Organisation. 124. Abt. ... 125. Abt. ...

Vorträge, Vereine und Versammlungen. Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“. 22. November, ...

Weiterer Unterricht. 1. Dezember, ... 2. Dezember, ...

Besser essen weniger dafür ausgeben durch Karstadt Lebensmittel

Table with 3 columns: Konfitüren, Fische, Konserven. Items include Rhein Spekulatius, Kabeljau, Karotten, etc. Prices listed for each item.

U-BAHNHOF HERMANNPLATZ, DER KARSTADT-BAHNHOF

KARSTADT

Menschen vor dem Abgrund...

Schnellgericht — schnelle Hilfe! Fürsorge des Pflegeamts

Seit mehr als fünf Jahren arbeitet jetzt bereits das Schnellgericht. Der „Vorwärts“ hat gegen sein Bestehen grun dätzlich nie etwas einzuwenden gehabt; wir haben jedoch von Anfang an mit aller Entschiedenheit bestimmte Garantien für eine wirklich soziale Rechtsprechung gefordert. Wir verlangten, daß dem Angeklagten neben der laut Gesetz unausbleiblichen Strafe auch Hilfe werde. Man kann heute feststellen, und wir wollen das durch Schilderung einiger typischer Fälle belegen, daß wenigstens der zweiten Forderung in hohem Maße entsprochen worden ist.

Die beiden Berliner Schnellrichter haben sich zusammen mit den Fürsorgern des Pflegeamtes sehr gut eingearbeitet. Die Verurteilten, die Bewährungsfrist erhalten, werden in der Regel zu Händen des Pflegeamtes entlassen; auch die Freigesprochenen werden, sofern sie gefährdet erscheinen, an das Pflegeamt verwiesen. Sie erhalten hier Unterkunft und Arbeit vermittelt, ihr Gepäc wird ausgelöst, es werden ihnen Papiere besorgt, es geschieht alles, um ihnen wieder auf die Beine zu helfen. Erscheint es erforderlich, so wird die Betreuung an bestimmte private Fürsorger übertragen; die Bezirksfürsorgeämter werden nur zwecks materieller Unterstützung in Anspruch genommen. Die Fürsorgerin des Pflegeamtes besucht auch die weiblichen Verurteilten im Gefängnis und betreut sie. Mit anderen Worten, hier wird durchgehende Fürsorge geübt; der Mensch, der dem Angeklagten im Augenblick seiner größten Not als Freund entgegentritt, führt die Fürsorge bis zuletzt durch.

Die Tätigkeit der Fürsorgerin am Schnellgericht begann noch zur Zeit der Frauenhilfsstelle am Polizeipräsidium; sie nahm sich damals bloß der „sittlich“ gefährdeten Mädchen an, die der Frauenhilfsstelle von der Sittenpolizei zugeführt wurden. Nach Schaffung des Pflegeamtes im Oktober 1927 erweiterte sie ihre Tätigkeit auf alle unvorbestraften Mädchen und Frauen und mochte schließlich sämtlichen Gerichtsverhandlungen bei; man konnte ja nicht wissen, ob nicht irgendeine Angeklagte doch noch der Hilfe bedürfte. Die Fürsorgerin sieht sich vor der Verhandlung die Akten an, stellt fest, ob nicht im Pflegeamt bereits Vorgänge vorhanden sind, und wechselt, wenn es notwendig erscheint, mit dem Richter einige Worte über den zur Beratung stehenden Fall. Etwa vor 1 1/2 Jahren wurde das Pflegeamt durch einen männlichen Fürsorger ergänzt. Er nahm sich sowohl der unvorbestraften jungen Männer wie auch der Geschlechtskranken an. Als bald ein zweiter Fürsorger hinzukam, konnte sich der erste voll und ganz der Betreuung der Klienten des Schnellgerichts widmen. Seine Tätigkeit verließ ähnlich wie die seines weiblichen Kollegen, auch er mochte sämtlichen Gerichtsverhandlungen bei. Schon wenige Fälle aus der Praxis beider Fürsorger genügen, um die absolute Notwendigkeit der Einrichtung darzulegen.

Die Fürsorgerin erzählt:

Folgender typischer Fall hat sich kürzlich ereignet: Eine Hausangestellte kommt in andere Umstände. Sie wird entlassen. Auf der Straße sucht und findet sie Herrenbekanntschaften. Ein Strumpfdiebstahl im Warenhaus führt sie vor den Schnellrichter. Der Staatsanwalt beantragt wegen der Unbedeutendheit des Objektes Einstellung des Verfahrens. Das junge Mädchen gelangt nun in die Betreuung der Fürsorgerin. Der Arzt stellt Schwangerschaft im achten Monat und Syphilis fest. Nach einer Behandlung im Krankenhaus findet die Fürsorgerin für das junge Mädchen eine Stellung. Das Pflegeamt rettet ihr Gepäc, das bereits verfallen war und besorgt ihr neue Papiere. Das Mädchen wird in einem Heim untergebracht; ihr Kind, das gesund zur Welt gekommen war, gibt man ins Waisenhaus. Schließlich wird der Mann, der das Mädchen infiziert hatte, veranlaßt, sich einer Behandlung zu unterziehen.

Ein anderer Fall: Ein junges Mädchen, das sieben Jahre auf einem adligen Gute, auf dem der Vater als Wirtschaftsbeamter beschäftigt ist, arbeitete, nahm in Berlin eine Stellung als Hausmädchen an. Man ist mit ihm anfangs äußerst zufrieden. Dann aber läßt sich das Mädchen, das viel allein ist, von anderen Hausangestellten zum Diebstahl verschiedener Sachen und Borgebes verleiten. Es wird gefänglich. Der Lohn in Höhe von 237 M. und die Papiere werden zurückgehalten. Als die Angeklagte bei ihrer Tante verhaftet wird, verbietet diese ihr das Haus. Das Mädchen wird verurteilt, erhält Bewährungsfrist. Die Fürsorgerin aber löst es mit ihrer Tante aus besorgt ihm eine neue Anstellung.

Eigenartig begann der Fall der Gerda R. Auch sie war Hausangestellte in einem „sehr vornehmen Haushalte“ — vier Jahre. Sie ließ sich nicht das Geringste zuschulden kommen. Nach ihrer Verlobung aber stahl sie sieben Coupéöffner Sachen zusammen — alles wird durcheinander: einzelne Bände von klassischen Gesamtwerken, indische Götzen, männliche Unterhosen und Frauenkleider — im ganzen im Werte von 4000 M. Der Richter verurteilte sie zu sechs Wochen Gefängnis — mit Bewährungsfrist. Die ärztliche Untersuchung stellte einen Intelligenzdefekt fest. Die zukünftige Schwiegermutter war verzweifelt, aber die jungen Leute heirateten doch, vorläufig geht auch alles gut, die junge Frau besucht regelmäßig die Fürsorgerin.

Aus der Arbeit des Fürsorgers für Männer.

Ein 33jähriger Schneider wird krank und arbeitslos. Er kann keine Miete zahlen und muß ins Asyl für Obdachlose. Dort versucht er Kleiderausbesserungen vorzunehmen, unterschlägt zwei Anzüge und kommt so vor den Schnellrichter. Dieser, Amtsgerichts-

rat Kaiser, läßt den Fürsorger rufen: es sei da ein Fall, den er nicht strafen wolle; er würde aber den Mann nur entlassen, wenn das Pflegeamt erklärte, für Arbeit und Wohnung zu sorgen. Das Pflegeamt verschafft dem Mann Beschäftigung bei einem gleichaltrigen Schneider, der mit seinem Mitarbeiter durchaus zufrieden ist. Ohne die ihm zuteil gewordene Hilfe wäre der belmache Sechzigjährige rettungslos verloren gewesen.

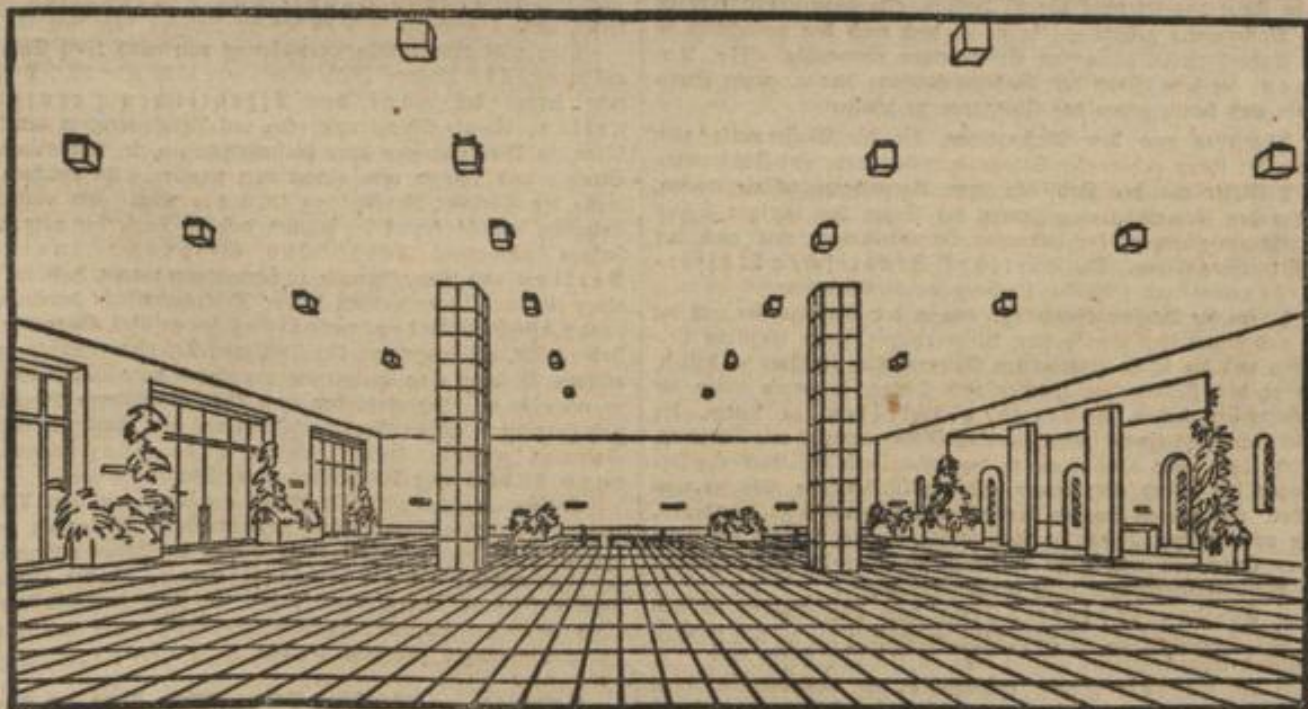
Oder folgendes: Ein junger Buchbinder hat im Warenhaus irgendeine Kleinigkeit entwendet. Der Schnellrichter diktiert ihm zwei Wochen Gefängnis zu; die Bewährungsfrist wird von der Zahlung einer Geldsumme abhängig gemacht. Seine Braut, eine brave junge Arbeiterin, zweifelt nicht daran, daß die Tat eine rein zufällige war und hält nach wie vor zu ihm. Das Arbeitsamt besorgt ihm Arbeit. Am 1. Mai, just am Tage, als die jungen Leute heiraten, ist die erste Rate fällig; wird sie nicht gezahlt, so ist Strafverbüßung unvermeidlich. Der Fürsorger greift ein und erreicht Zahlungsausschub. Der junge Mensch arbeitet fleißig, und zwei Menschen sind glücklich und zufrieden.

Und schließlich aus der Fülle des Materials die nachstehende Schilderung: Ein Maschinenbauer mit guten Zeugnissen wird wegen Diebstahls zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Die Bewährungsfrist wird davon abhängig gemacht, ob ein anderes Gericht, von dem er gleichfalls verurteilt ist, die von ihm ausgesprochene Bewährungsfrist aufrecht erhält. Der Fürsorger erreicht, daß es geschieht. Er besorgt ihm auch einen freiwilligen Fürsorger, der die Schulpflicht übernimmt. Der junge Mann, ein ehemaliger Fürsorgezögling, hat sich bis heute vortrefflich bewährt.

Das Schnellgericht wird so zur schnellen Hilfe. Darin liegt sein eigentlicher Sinn — nicht in der schnellen Sühne. Diese schnelle Hilfe bedarf aber weiterer Ausdehnung. Der Richter muß die Möglichkeit haben, sich der Fürsorger noch vor der Verhandlung zwecks Anstellung von Ermittlungen über die Persönlichkeit des Angeklagten zu bedienen. Es widerspricht jeder vernünftigen Rechtsprechung, blindlings zu verurteilen und blindlings freizusprechen. Es wird zu überlegen sein, ob nicht gestattet werden soll, je nach Bedarf die Verhandlung auf einen oder zwei Tage zu verschieben und ob nicht vor der Sitzung stets eine kurze Rücksprache zwischen Richter und Fürsorger stattfinden soll. Daß aber dem Schnellgericht im Pflegeamt eine so mustergültige soziale Gerichtshilfe erstanden, ist ein großes Verdienst des Berliner Magistrats.

Die für den Schnellgerichts-Angeklagten notwendigen rechtlichen Garantien sind ein Kapitel für sich. Hier liegt allerdings noch manches im argen. Wie verlautet, soll die Soziale Gerichtshilfe beim Pflegeamt abgebaut werden; man beabsichtigt, den zweiten Fürsorger zu entlassen. Das hieße, diese mustergültig funktionierende Einrichtung gefährden und die Tätigkeit des Schnellrichters in Frage stellen. Es verlautet ferner, daß auch die Tätigkeit des gesamten Pflegeamtes abgebaut werden soll. Nichts wäre bedauerlicher als das. Wenn irgendwo geparkt werden muß, so darf nicht bei dieser so wichtigen sozialen Justifikation begonnen werden. Es kann nicht nachdrücklich genug davor gewarnt werden.

Leo Rosenthal.



50 Jahre sind die Adlerwerke in Berlin in allen Kreisen beliebt und geschätzt. Mit der Schaffung der neuen Verkaufsräume geht für uns der langgehegte Wunsch in Erfüllung, den Freunden und Gönnern der Adlerwerke eine Stätte zwanglosen Treffens zu bieten.

ADLERWERKE VORM. HEINRICH KLEYER & FRANKFURT A. M.



EINLADUNG

Die Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer
Aktiengesellschaft • Frankfurt-Main • geben
sich die Ehre, zur Eröffnung ihrer neuen
Verkaufshallen im Westen Berlins

Hardenbergstraße 29a

an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche
ergebenst einzuladen.

